

gen, welche die Jahre 741—777 enthielten. Dagegen ist die Hs. nicht, wie Wattenbach (GQ. I⁶, 200 A. 1) vermuthete, auch am Ende verstümmelt, denn sie schliesst mit einem vollständigen Satze auf der Vorderseite von Bl. 68.

Ueber ihre Herkunft erfahren wir nichts, als dass sie sich einmal im Besitz des Alexandre Petau befand. Hieraus hat Pertz (S. 129) mit Recht vermuthet, dass sie identisch sei mit dem von Du Chesne zu seiner Ausgabe (Hist. Franc. Script. II, 31—49) benutzten Codex Petavianus. Du Chesne sagt nämlich in der Vorrede (S. 24), dass er neben einem alten Exemplar Ant. Loiselii (s. u. B 4) die Ausgabe des Canisius benutzt habe, und fügt hinzu: 'Extat et aliud eorumdem Fragmentum MS. ab a. 778 ad 814 in bibl. Alex. Petavii, ex cuius quoque collatione diversas aliquot lectiones collegi, quas marginibus . . . visum est adnotare'. Zu 778 bemerkt er dann nochmals ausdrücklich am Rande, dass hier der Codex Al. Petavii beginne; da er aber auch Loiseis Hs. bis 814 reichen lässt, während B 4 in Wirklichkeit wie B 1 mit 'recesserunt' in 813 endet, so ist in der That auf die Zahlen 778 und 814 für 777 und 813 kein sonderliches Gewicht zu legen. Dass er wirklich B 1 meinte, geht daraus hervor, dass er 778 die Lesart 'Widokingi' für 'Widokindi' und 788 'haristalliz' für 'harisliz' und 804 den Zusatz 'Rigbodo Treverum episcopus obiit Kalend. Octobris' anführt, welche sich in keiner andern Hs. finden.

Dennoch trifft es aber nicht genau zu, wenn Pertz behauptet, dass 'omnes lectiones illae cum Vaticanis accuratissime concordant'; denn die Varianten 'Frola' und 'Noridluidi' zu 798 und 'Bardūguauui' zu 799 finden sich nicht in B 1. Wohl aber stehen dieselben in einer andern vaticanischen Hs., die gleichfalls aus Petau's Nachlass stammt, nämlich Christ. 213, welche als Anhang zu Fredegars Fortsetzungen den letzten Theil der den Ann. Mosellani und Laureshamenses gemeinsamen Lorscher Quelle in einer besonderen Fassung bis 790 und die Jahre 791—806 der Reichsannalen¹ enthält. Dass er auch die Jahre 791—806 daraus verwerthete, hat er allerdings in der Vorrede unterlassen zu erwähnen; doch bemerkt er ausdrücklich zu 806 (S. 44) am Rande: 'Huc usque Annales Nibelungi Chronico subiecti, quorum Fragmentum supra editum est p. 21'. Wenn Du Chesne also an den Anfang des Jahres 792 als

1) Hiervon hat Herr Prof. Holder-Egger auf seiner italienischen Reise 1885 eine Collation angefertigt, welche mir vorliegt. Vgl. u. B 3.